



Konzept für die Publikation von Inseraten und Firmenportraits in der „D'Brügg“

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat Thunstetten hat in der Legislaturperiode 2001 - 2005 entschieden, in der Dorfzeitung „D'Brügg“ Publikationen von Werbung (Inserate) zuzulassen. Die damalige Redaktionskommission „D'Brügg“ wurde mit der Erstellung und Umsetzung eines Inseratkonzeptes beauftragt.

2. Zielsetzung

2.1 Inserate

Die „D'Brügg“ bietet ab September 2006 die Möglichkeit, Inserate zu publizieren. Die Publikation von Inseraten wird den jeweiligen Auftraggebern in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung (Gesamtkosten, d.h. Nettopreis für alle beauftragten Publikationen) erfolgt mit der Publikation des ersten Inserates durch die Gemeindeschreiberei Thunstetten. Die Gemeinde erzielt mit der Publikation von Inseraten einen finanziellen Gewinn und kann dadurch eine Teilfinanzierung der „D'Brügg“ sicherstellen. Der erzielte Gewinn wird ausschliesslich für die Finanzierung der „D'Brügg“-Aufwendungen verwendet.

Es steht eine Vielzahl von Inserate-Formaten zur Verfügung. Diese sind preislich abgestuft. Auch nicht ortsansässigen Betrieben steht die Möglichkeit zu, Inserate publizieren zu lassen.

2.2 Firmenportraits

Ab September 2006 besteht ebenfalls die Gelegenheit, in der „D'Brügg“ Informationen zu Industrie-, Gewerbe- und Landwirtschaftsbetrieben zu veröffentlichen. Dadurch erhalten ortsansässige Betriebe eine Plattform, sich der Bevölkerung vorzustellen und auf ihr Dienstleistungs- und Produkteangebot aufmerksam zu machen.

Für die Publikation von Firmenportraits wird ein Pauschalbetrag von **CHF 150.00** in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung erfolgt zum Zeitpunkt der Publikation durch die Gemeindeschreiberei Thunstetten.

3. Inserate

Inserate verfolgen in erster Priorität eine kommerzielle Absicht. Sie sollen die Konsumentinnen und Konsumenten unserer Gemeinde ansprechen.

Auch nicht ortsansässige Firmen können in der „D'Brügg“ inserieren.

Ortsansässige Industrie-, Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe erhalten bei Publikationen von Inseraten einen vergünstigten Preis (siehe nachfolgende Tabelle).

Folgende Inserate-Formate werden angeboten:

Format	Abmessung	Inseratepreis (Netto) für ortsansässige Firmen	Inseratepreis (Netto) für nicht ortsansässige Firmen
1/1 Seite	185 x 262 mm	CHF 400.00	CHF 440.00
1/2 Seite	185 x 128 mm	CHF 250.00	CHF 275.00
1/4 Seite quer	185 x 62 mm	CHF 170.00	CHF 187.00
1/4 Seite hoch	90 x 128 mm	CHF 170.00	CHF 187.00
1/8 Seite quer	90 x 62 mm	CHF 100.00	CHF 110.00
1/8 Seite hoch	58 x 90 mm	CHF 100.00	CHF 110.00
1/12 Seite	58 x 62 mm	CHF 70.00	CHF 77.00

Inserate mit folgendem Inhalt werden grundsätzlich nicht publiziert:

- Erotik
- Rassendiskriminierende oder ehrverletzende Aussagen
- Politische Werbung und Kennzeichnungen (Ausnahme Gemeindewahlen)
- Diffamierende Inhalte

4. Firmenportraits

Firmenportraits werden nur von ortsansässigen Industrie-, Gewerbe- und Landwirtschaftsbetrieben veröffentlicht. Die Firmenportraits enthalten keine Inserate. Es sind Berichte, welche mit Fotos ergänzt werden können. Firmenlogos gelten nicht als Inserate und können somit in Firmenportraits enthalten sein.

Firmenportraits mit folgendem Inhalt werden grundsätzlich nicht publiziert:

- Erotik
- Rassendiskriminierende oder ehrverletzende Aussagen
- Politische Werbung und Kennzeichnungen (Ausnahme Gemeindewahlen)
- Diffamierende Inhalte

Umfang eines Firmenportraits: Maximal eine Seite 185 x 262 mm.

5. Art der Publikation

5.1 Einzelinserate

Ein Inserat erscheint beispielsweise einmalig in einer bestimmten „D'Brügg“-Ausgabe. Einzelinserate können auch in zwei oder mehreren „D'Brügg“-Ausgaben publiziert werden (Folge von Einzelinseraten).

5.2 Jahresabonnement

Das Inserat erscheint in vier aufeinander folgenden „D'Brügg“-Ausgaben und kann wieder für weitere vier „D'Brügg“-Ausgaben erneuert werden. Die Erneuerung erfolgt durch die Zustellung des entsprechenden Auftragsformulars (siehe Beilage 1) an die Gemeindeschreiberei Thunstetten.

Bei einem Jahresabonnement wird der Preis für drei Einzelausgaben berechnet.

5.3 Firmenportraits

Die Firmenportraits werden einmalig publiziert.

6. Entscheid über die Publikation von Inseraten und Firmenportraits

Die Gemeindeschreiberei Thunstetten entscheidet über die Menge der zu publizierenden Inserate und Firmenportraits und deren Publikation. Bei einem ablehnenden Entscheid wird dem Auftraggeber eine entsprechende Begründung zugestellt (siehe Antragsformular „D'Brügg“).

Grundsatz: Der Grundgedanke der „D'Brügg“ als Dorfzeitung soll beibehalten werden, d.h. keine Überladung mit Kommerz!

7. Auftrag zur Veröffentlichung von Inseraten oder Firmenportraits

Das Antragsformular für Inserate oder Firmenportraits können auf der Gemeinde-Homepage www.thunstetten.ch unter der Rubrik Dienstleistungen „D'Brügg“ heruntergeladen werden.

Der Antragsteller füllt die erste Seite des Auftragsformulars aus, sendet dieses per Post oder E-Mail an die Gemeindeschreiberei Thunstetten, Flurstrasse 2, 4922 Bützberg, inkl. dem zu publizierenden Inserat oder Firmenportrait. Das Inserat oder Firmenportrait muss in elektronischer Form vorliegen (USB-Stick oder per E-Mail an redaktion@thunstetten.ch).

Die Gemeindeschreiberei Thunstetten prüft den Auftrag und ergänzt die zweite Seite des Auftragsformulars und gibt die entsprechende Rückmeldung an den Auftraggeber. Bei einem positiven Entscheid wird der Auftrag weiterbearbeitet und die Publikation erscheint auf den gewünschten Termin.

8. Inkasso

Das Inkasso erfolgt durch die Gemeindeschreiberei Thunstetten. Die Rechnungsstellung (Gesamtpreis für ein Jahresabonnement, eine Folge von Einzelinseraten oder eines Firmenportraits) wird auf den Zeitpunkt der ersten Publikation initiiert.

Fragen zum Inkasso: Gemeindeschreiberei Thunstetten, Tel. 062 958 60 30.

9. Abgrenzung

Publikationen von Kultur- und Sportvereinen und gemeinnützigen Institutionen sind weiterhin gratis. Diese Publikationen dienen der Allgemeinheit und fördern das Zusammenleben und die Orts-Kultur.

In Zweifelsfällen entscheidet die Gemeindeschreiberei Thunstetten über die Rechnungsstellung.

10. Inkraftsetzung

Dieses Konzept tritt auf den 1. Januar 2026 in Kraft.

Es hebt alle ihm widersprechenden Vorschriften, insbesondere das Inserate- und Firmenportraitkonzept vom 1. Januar 2022 mit seitherigen Abänderungen auf.

Bützberg, 8. Dezember 2025

Im Namen der Kultur- und Sportkommission

sig. Pascal Hug

sig. Jolene Kläfiger

Pascal Hug
Präsident

Jolene Kläfiger
Sekretärin